



Steuerentlastungen 2021

Zum Jahreswechsel ist eine Vielzahl steuerlicher Maßnahmen in Kraft getreten. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass alle Steuerpflichtigen in 2021 spürbar entlastet werden. Dazu zählen insbesondere Familien, Ehrenamtliche, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung.

Keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen Steuerpflichtige, bei denen unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen eine jährlich zu zahlende Lohn- oder Einkommensteuer unter 16.956 Euro beziehungsweise 33.912 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung) festzusetzen wäre. Liegt die Lohn- oder Einkommensteuer darüber, dann wird bis zu einer Steuer in Höhe von 31.527 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 63.054 Euro (Verheiratete) weniger Solidaritätszuschlag erhoben. Liegt die festzusetzende Lohn- oder Einkommensteuer über diesem Betrag, dann ist der Solidaritätszuschlag in voller Höhe zu zahlen. Im Ergebnis fällt der Solidaritätszuschlag ab Januar 2021 für 90 Prozent aller bisherigen Soli-Zahler komplett weg.

Konkret bedeutet dies: Singles zahlen bis zu einem Bruttogehalt von 73.000 € und Eheleute mit zwei Kinder bis zu einem Bruttogehalt von 151.000 € seit dem 1. Januar 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr.

Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode wird das Kindergeld erhöht. Zum 1. Juli 2019 stieg das Kindergeld bereits um zehn Euro. Zum 1. Januar 2021 wurde das Kindergeld um weitere 15 Euro erhöht. Für das erste und zweite Kind werden 219 Euro Kindergeld gezahlt, für das dritte 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro pro Monat. Gleichzeitig steigt auch der Kinderfreibetrag um mehr als 500 Euro auf nun 8.388 Euro.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde bereits für 2020 mehr als verdoppelt. Er steigt dauerhaft von 1.908 Euro auf 4.008 Euro und gilt auch in diesem und den nächsten Jahren fort. Dadurch wird der besonderen Situation Alleinerziehender Rechnung getragen.

Die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge und ihre Ausweitung wurde zum 1. Januar 2021 ebenfalls wirksam.

Der Betrag bei einem Grad der Behinderung von beispielsweise 50 Prozent steigt auf 1.140 Euro, bei 100 Prozent auf 2.840 Euro. Auch wird eine Pauschale künftig bereits bei einem Grad der Behinderung von 20 Prozent gewährt. Die Erhöhung und Ausweitung soll in vielen Fällen den aufwändigen Einzelnachweis von Aufwendungen vermeiden.

Auch der Pflegepauschbetrag wurde fast verdoppelt. Er steigt von 924 Euro im Jahr auf 1.800 Euro. Zudem wird ein neuer Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 eingeführt.

Sowohl die Übungsleiter- als auch die Ehrenamtszuschläge sind zum 1. Januar 2021 gestiegen. Von der Übungsleiterpauschale profitieren alle Übungsleiter, Trainer, Erzieher, Pfleger, Ausbilder oder Betreuer und die Ehrenamtlichen, die eine vergleichbare Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation ausüben. Sie erhöht sich von jetzt 2.400 Euro auf 3.000 Euro jährlich. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Ehrenamtszuschläge in Anspruch nehmen. Das sind künftig 840 Euro jährlich statt bisher 720 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



unsere Wirtschaft ist im letzten Jahr durch die verheerende Pandemie unverschuldet in sehr schweres Fahrwasser geraten. Der heute von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier vorgestellte Jahreswirtschafts-

bericht stellt fest, dass das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um 5,0 Prozent zurück ging. Das ist viel, aber deutlich weniger als von Experten befürchtet. Der Jahreswirtschaftsbericht belegt, dass wir im europäischen Vergleich bisher gut durch die Krise gekommen sind, und dass sich die deutsche Wirtschaft wieder aus der Krise kämpft.

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in der Corona-Pandemie als zuverlässig erwiesen. Durch umfassende Corona-Wirtschaftshilfen und das erweiterte Kurzarbeitergeld haben wir einen Beitrag dazu geleistet, Millionen von Arbeitsplätzen zu sichern und Unternehmen über Kredit- und Bürgschaftsprogramme, Steuerstundungen und Zuschussprogramme wie die Überbrückungshilfe mit lebenswichtiger Liquidität zu versorgen. Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds können außerdem größere Unternehmen zusätzlich Eigenkapitalhilfen erhalten. Die Programme der Bundesregierung stehen auch in diesem Jahr bereit, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Insgesamt wurden seit Beginn der Krise bislang knapp 80 Mrd. Euro an Hilfen für die Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Zudem wird weiterhin das umfassende Konjunkturprogramm vom Juni 2020 umgesetzt, das rund 50 Milliarden Euro für Zukunftsbereiche wie die Wasserstoffwirtschaft, Quantentechnologien und Künstliche Intelligenz zur Verfügung stellt. Das historische Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung stabilisiert so zusätzlich die Gesamtwirtschaft und stößt wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz und Bildung und Forschung an.

Offensichtlich läuft bei der Umsetzung der Wirtschaftshilfen noch nicht alles so, wie erhofft und geplant, aber die deutsche Wirtschaft wird auch dank unserer Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf bei einer hoffentlichen Entspannung der Corona-Lage wieder zulegen. Für das Jahr 2021 erwartet der Jahreswirtschaftsbericht auch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das sind in dunklen Zeiten doch gute Nachrichten für unsere Unternehmen und für unseren Arbeitsmarkt. Der Jahreswirtschaftsbericht bestätigt den deutschen Weg zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund!

Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon



Bidens Amtsantritt als Chance für Neustart der transatlantischen Beziehungen nutzen

Arbeitsplan für eine umfassende, zukunftsorientierte Partnerschaft

In ihrer Sitzung am 26. Januar 2021 hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag das Positionspapier „Das transatlantische Band wieder stärken – Für eine zukunftsgerichtete, umfassende Partnerschaft“ beschlossen. Es stellt anhand von 10 Punkten aller Politikfelder einen konkreten Arbeitsplan für die Schwerpunkte der transatlantischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren dar. Hierzu erklärt der außenpolitische Sprecher, Jürgen Hardt:

„Mit dem neuen US-Präsidenten werden viele Themen auf der Tagesordnung bleiben, die auch frühere Präsidenten an unsere Adresse gerichtet haben. Das gilt insbesondere für die Lastenteilung in der NATO und die Handelspolitik. Doch die Tonlage mit Präsident Biden wird eine gänzlich andere sein. Er ist anders als sein Vorgänger wirklich an gemeinsamen Lösungen interessiert. Für die CDU/CSU-Fraktion ist klar, dass Deutschland und Europa innerhalb dieser transatlantischen Partnerschaft eine größere Verantwortung in der Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen müssen und auch bereit sein müssen, höheres Risiko einzugehen, um unsere berechtigten Interessen durchzusetzen und unsere Werte zu verteidigen.

Wir wollen die vielfältigen Krisen in der Welt gemeinsam einer guten Lösung zuführen. Ganz oben auf der Agenda steht die Zukunft der internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan, das gemeinsame Ziel, den Iran umgehend von seinem Weg zu nuklearer Bewaffnung, dem Ausbau seines Raketenprogramms und seiner aggressiven Regionalrolle abzuhalten sowie eine umfassende Strategie zur Stabilisierung der Sahel-Zone.

Im Gegensatz zu vielen Transatlantik-Papieren, die dieser Tage veröffentlicht werden, ist die CDU/CSU-Fraktion bereit, konkret zu liefern und die dafür notwendigen Entscheidungen zu treffen, gerade auch mit Blick auf den Verteidigungshaushalt und die der NATO zugesagten Fähigkeiten. Dem Anspruch als standfester Impulsgeber für die transatlantischen Beziehungen werden wir auch weiterhin gerecht bleiben.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Flexibleres Elterngeld auf den Weg gebracht

Dem Elterngeld kommt als Leistung in der Frühphase der Elternschaft eine weichenstellende Rolle für die Entwicklung und Ausgestaltung des weiteren Familienlebens zu. Mit der Unterstützung des Elterngeldes haben sich im letzten Jahrzehnt Familien- und Arbeitszeiten zwischen Müttern und Vätern neu verteilt. Gerade Väter äußern den Wunsch nach flexibleren Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich zudem eine stärkere Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Berufarbeit und Kinderbetreuung.

Die neuen Regelungen stellen deswegen Eltern zusätzliche und flexiblere Angebote zur Nutzung des Elterngeldes zur Verfügung. Die Erhöhung der während des Elterngeldbezugs zulässigen Arbeitszeit unterstützt Eltern dabei, einerseits das Familieneinkommen abzusichern und andererseits durch die Teilzeit mehr Zeit für die Familie zu haben. Die Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus macht es Eltern leichter, den Bonus in Anspruch zu nehmen und so ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Familien- und Arbeitszeiten nachzukommen. Eltern von besonders früh geborenen Kindern erhalten mehr Zeit, wenn das Kind mindestens sechs Wochen zu früh geboren wurde. Verwaltungsrechtliche Anpassungen und Vereinfachungen des Verfahrens führen zu einer Entlastung für Antragstellende.

Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung

Im Bundestag findet heute die abschließende Beratung des Registermodernisierungsgesetzes statt. Dazu Marc Henrichmann MdB, der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU ist: „Wir lassen die Zukunft Einzug halten in die deutsche Verwaltung. Und wir schützen gleichzeitig effektiv vor Datenmissbrauch. Dies ist ein wegweisendes Gesetz. Damit das Gesetz in der Praxis funktioniert und ausschließlich die Daten der richtigen Person abgerufen werden, braucht es ein eindeutiges Erkennungszeichen. Das ist die bewährte Steuer-ID, die viele schon kennen. Sie sorgt dafür, dass in Zukunft in unseren Verwaltungen nur noch wirklich benötigte Daten abgerufen werden.“

In Deutschland haben wir auf allen Ebenen Datenregister – von der Kommune bis zum Bund. Schon diese dezentrale Registerlandschaft schützt vor unzulässigen Datenzusammenführungen. Wir ergänzen diesen Schutz durch das sogenannte Datencockpit und das 4-Corner-Modell. Jeder Bürger kann im Datencockpit sehen, welche Daten von ihm gespeichert und abgerufen werden. Das 4-Corner-Modell sorgt dafür, dass zwei Behörden nicht unmittelbar, sondern nur über eine dritte Kontrollinstanz Daten miteinander austauschen können. Neben der Protokollierung ist auch das ein vorbildlicher Datenschutzstandard, der gleichzeitig Komfort und Schnelligkeit beibehält. Schnell, digital, bürgerfreundlich: So sieht für uns die Verwaltung der Zukunft aus.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2020,
28. Januar 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck